

Wahlkundmachung zur Wahl der Mitglieder des Lehr- und Verwaltungspersonals in das Hochschulkollegium der KPH Edith Stein 2024

Datum, Zeit und Ort der Stimmabgabe

Datum, Zeit: Dienstag, 11.06.2024 | 07:00 bis
Mittwoch, 12.06.2024 | 15:00

Ort: ortsungebunden

Modus: elektronisch mittels Umfrage-Software

Kriterien und Stichtag für das aktive und passive Wahlrecht:

Gemäß der Satzung 2020 idgF der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein ist laut Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Lehr- und Verwaltungspersonals im Hochschulkollegium vorgesehen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Gemäß § 13 Abs. 2 Statut der KPH Edith Stein sind in das Hochschulkollegium sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder aus dem Kreis der Lehrenden zu wählen (davon pro Diözese mindestens ein*e Vertreter*in) sowie zwei Vertreter*innen des Verwaltungspersonals an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein.
2. Die Vertreter*innen des Lehrpersonals und des Verwaltungspersonals sind gem. §17 Abs. 5 HG 2005 idgF in gleicher, unmittelbarer, geheimer und persönlicher Verhältniswahl zu bestimmen. Gleichzeitig ist eine entsprechende Anzahl von Stellvertreter*innen zu wählen.
3. Die Vertreter*innen der Studierenden sind durch die Studierendenvertretung der Hochschule zu entsenden.

§ 2 Wahlrecht

1. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Lehrenden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Wahl in einem Beschäftigungsverhältnis, entsprechend § 14 Abs. 1 Z 1 und Z 2 des Statuts, zur KPH Edith Stein stehen. Jene Mitglieder des Lehrpersonals, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Wahl karenziert oder beurlaubt sind, sind ebenfalls aktiv und passiv wahlberechtigt.
2. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Verwaltungspersonals, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Wahl von den Diözesen Innsbruck und Feldkirch und der Erzdiözese Salzburg der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule zum Dienst zugewiesen oder überlassen sind.

Der **Stichtag der Wahlberechtigten für das Lehr- und Verwaltungspersonal** ist mit **25.04.2024** festgelegt.

Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Lehrpersonal:	6 (pro Diözese mindestens ein:e Vertreter:in)
Verwaltungspersonal:	2
Ersatzmitglieder:	6 (pro Diözese mindestens ein:e Vertreter:in)

Einsichtnahme in das Verzeichnis der Wähler:innen:

Eine **Einsichtnahme in das Wähler:innenverzeichnis** ist durch Aushänge in den einzelnen Instituten und Veröffentlichung auf der Website der HOKO-Wahlkommission ab dem **29.04.2024** möglich. Die Frist für Berichtigungsanträge an die Wahlkommission endet am 06.05.2024.

Einbringung von Wahlvorschlägen:

Gemäß der Satzung 2020 idgF der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein ist laut Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Lehr- und Verwaltungspersonals im Hochschulkollegium vorgesehen:

§ 6 Wahlvorschläge

1. Jede aktiv und passiv wahlberechtigte Person kann einen Wahlvorschlag einbringen.
2. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein.
3. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen.
4. Die Wahlkommission hat unmittelbar nach Feststellung der zugelassenen Bewerbungen einen Stimmzettel getrennt für das Lehr- und das Verwaltungspersonal aufzulegen, auf dem alle zugelassenen Kandidat*innen aufgelistet sind.
5. Einsprüche gegen die Liste der Kandidat*innen müssen innerhalb einer Woche nach Ende der Auflagenfrist schriftlich bei der Wahlkommission eingelangt sein. Diese entscheidet innerhalb einer Woche nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme in erster und letzter Instanz über die Berechtigung der Einsprüche und erstellt die endgültigen Listen der wählbaren Kandidat*innen.

Wahlvorschläge sind bis **spätestens 13.05.2024 ausschließlich schriftlich per Mail** (Dienstmailadresse) an folgende Adresse der Wahlkommission einzubringen: hokowahl@kph-es.at

Wahlvorschläge, die auf personalisierte Dienst- oder Privatadressen der Wahlkommission einlangen, werden nicht berücksichtigt.

Für die Einreichung des Wahlvorschlages und Zustimmungserklärung ist ein Formular vorgesehen, dass auf der Website der HOKO-Wahlkommission zur Verfügung gestellt wird.

Website HOKO-Wahl

Aktuelle Informationen und Dokumente zur Wahl können über folgenden Link eingesehen werden:

https://www.kph-es.at/kph-edith-stein/hoko-wahl?no_cache=1

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieser Link nur für interne Zwecke zur Informationseinsicht vorgesehen ist und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

Sämtliche Anfragen, Berichtigungen und Einsprüche in Bezug auf die Wahl sind an die Adresse:

hokowahl@kph-es.at zu richten.

Die Wahlkommission

Elfriede Alber, Astrid Lanza, Andreas Sappl, Richard Schallerbauer